

SPD Thüringen

Beantwortung Wahlprüfstein Deutscher Hanfverband

1. Die deutsche Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung, Repression und Angebotsminimierung. In Deutschland werden weit mehr Ressourcen für Repression als für Prävention ausgegeben. Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik? Halten Sie Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?

Antwort:

Die SPD Thüringen legt den Schwerpunkt ihrer Arbeit im Bereich der Drogen- und Suchtpolitik auf die Prävention. Das Ziel muss sein, die Zahl von Sucherkrankungen insgesamt zu reduzieren. Dabei haben wir sowohl Alkohol und Nikotin wie auch Cannabis, Heroin, Kokain oder Amphetamine im Blick.

Zur Verbesserung der Präventions- und Hilfsangebote wollen wir daher auch ein Landeskonzept zur Suchtprävention entwickeln. Die Errichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für Sucht und Prävention in Thüringen ist ein denkbarer Schritt in diese Richtung, dessen Realisierbarkeit wir in der kommenden Legislatur prüfen wollen.

Repression halten wir für ein legitimes Mittel, soweit damit die Produktion harter Drogen wirksam bekämpft werden kann. Falsch ist es jedoch aus unserer Sicht, wenn durch strafrechtliche Folgen der Lebensweg von jungen Menschen infolge geringfügigen Cannabis-Konsums gefährdet oder sogar zerstört wird. Wir wollen hier ansetzen und langfristig die Cannabis-Verbotspolitik angehen und die schwierigen Fragen des Umgangs mit Cannabis sinnvoll lösen.

2. Menschen die Cannabis konsumieren, werden immer noch strafrechtlich verfolgt. Wollen Sie diese Strafverfolgung generell mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

3. Nach dem Urteil des BVerfG von 1994 sollen "Geringe Mengen" für den Eigenbedarf nicht strafrechtlich verfolgt werden. Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der "Geringen Menge" nach §31a BtMG in Bremen und planen Sie Änderungen?

Antwort zu Frage 2 und 3:

Wir haben uns in der zu Ende gehenden Legislatur gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern wirksam für eine Entkriminalisierung des Cannabiskonsums in Thüringen eingesetzt. Seit 1. Januar 2017 gelten bis zu 10 Gramm Cannabis als „Geringe Menge“ zum Eigengebrauch im Sinne des § 31a BtMG. Die Thüringer Staatsanwaltschaften sind insoweit gehalten die Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten einzustellen.

Unser langfristiges Ziel ist es jedoch, auf eine bundeseinheitliche Regelung über die Kriterien für die Einstellung von Ermittlungsverfahren bei Eigenkonsum von Cannabis geringe Mengen hinzuwirken. Hierzu bedarf es jedoch einer entsprechenden Bereitschaft des Bundes und der Länder, die nicht zuletzt immer wieder an den unionsgeführten Ländern scheiterte.

Wir halten es insoweit für nicht nachvollziehbar, dass die Strafbarkeit im Zusammenhang mit dem Besitz geringer Mengen Cannabis von Zufällen wie

dem Auffriffsort einer Person innerhalb der Bundesrepublik abhängt. Wir setzen uns daher für eine Vereinheitlichung der Gewichtsmengen ein.

4. Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

5. Nach § 3 Abs. 2. BtMG kann eine Kommune oder ein Land eine Ausnahmegenehmigung für eine legale Veräußerung von Cannabis beantragen, wenn dies im wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt. Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Veräußerung von Cannabis an Erwachsene?

Antwort zu Frage 4 und 5:

Hinsichtlich der Frage, welche Maßnahmen im Einzelnen geeignet sind, um die unverhältnismäßige und unwirtschaftliche Kriminalisierung von Konsumenten zu verhindern, andererseits aber dem Jugendschutz sowie gesundheits- und kriminalpolitischen Zielen gerecht zu werden, sehen wir innerhalb unserer Partei noch Erörterungsbedarf.

Legalisierungsmodellen für Cannabis, bei denen beispielsweise Anbau, Handel und Vertrieb unter staatlicher Kontrolle erfolgen bzw. die Veräußerung von Cannabis an Erwachsene kontrolliert erfolgt, stehen wir grundsätzlich offen gegenüber.

6. Ein regulierter legaler Markt bietet die Möglichkeit von Qualitätskontrollen bei Cannabisprodukten. Auf dem heutigen Schwarzmarkt sind der Wirkstoffgehalt sowie mögliche Verunreinigungen und Beimengungen des Cannabis für den Konsumenten nicht ersichtlich. Unter dem Aspekt der Schadensminimierung wäre die Möglichkeit für anonyme Substanzenanalysen ein drogenpolitisches Instrument, das auch jetzt genutzt werden könnte. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis?

Antwort:

Aus unserer Sicht bedeutet die Einführung von sogenannten Drug-Checking-Projekten als niedrighschwelliger Zugang zur Beratung und zur Vermeidung von Drogenkonsum grundsätzlich einen effektiven Schutz der Betroffenen. Schließlich kann im Rahmen der Beratung auch über Risiken aufgeklärt und Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Daher haben wir in Thüringen auch ein entsprechendes Modellprojekt auf den Weg gebracht.

7. Cannabiskonsumenten werden bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt. Selbst ohne eine berauschte Teilnahme am Straßenverkehr kann Menschen, die Cannabis konsumieren, der Führerschein über das Verwaltungsrecht entzogen werden. Setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung mit Alkoholkonsum bei der Auslegung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ein?

8. Der reine Besitz von Cannabis - ohne einen Bezug zum Straßenverkehr - wird nahezu regelmäßig von der Polizei an die Führerscheinstellen gemeldet Dies widerspricht u.E. der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20.06.2002, in dem u.a. festgestellt wird, dass der Besitz, der einmalige oder gelegentliche Konsum von Cannabis ohne Einfluss auf das Führen von

Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr keine fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen nach sich führen sollte. Wollen Sie in Bremen an dieser Praxis festhalten oder diese ändern?

Antwort zu Frage 7 und 8:

Beim Entzug des Führerscheins geht es um die Frage der Zuverlässigkeit, die insbesondere bei mehrfachen Verstößen gegen Strafgesetze – nachvollziehbar – nicht mehr gegeben sein kann. Personen, die regelmäßig illegale Drogen konsumieren, lassen grundsätzlich auf eine Unzuverlässigkeit schließen, die in der Konsequenz einen Entzug des Führerscheins rechtfertigen.

Da hierbei durch die zuständigen Stellen zwischen einmaligen, gelegentlichem und regelmäßigem Konsum sowie Konsum im Zusammenhang mit dem Führen von Kraftfahrzeugen differenziert wird, halten wir dies für verhältnismäßig.

9. Viele drogenpolitische Maßnahmen betreffen eher Bundesrecht. Haben Sie vor, Ihre drogenpolitischen Positionen, beispielsweise über Bundesratsinitiativen auch bundesweit zu vertreten?

Antwort:

Soweit Landeskompetenzen nicht ausreichen, um politische Positionen in bestimmten Bereichen voranzubringen, greifen wir auf Bundesratsinitiativen zurück.

10. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Landespartei und Landtagsfraktion in der aktuellen Legislaturperiode?

Antwort:

Hierzu verweisen wir auf die bereits in der Antwort zu Frage 2 bzw. 3 thematisierte Heraufsetzung der Gewichtsmengen im Zusammenhang mit den „Geringen Menge“ zum Eigengebrauch im Sinne des § 31a BtMG. In der Antwort zu Frage 6 haben wir zudem auf das Drug-Checking-Projekt in Thüringen eingegangen.

11. Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende Legislaturperiode?

Antwort:

Hierzu verweisen wir auf das bereits in der Antwort zu Frage 1 erörterte Landeskonzept zur Verbesserung der Präventions- und Hilfsangebote.

12. Es werden derzeit unterschiedliche Modelle für die Legalisierung weltweit diskutiert und teilweise erprobt. Die öffentliche Zustimmung für eine Legalisierung steigt derzeit rasant. Die Frage ist nicht mehr so sehr ob wir legalisieren, sondern wie wir regulieren. Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?

Antwort:

Die unterschiedlichen Legalisierungsmodelle müssen aus unserer Sicht intensiv diskutiert und erörtert werden, wobei insbesondere auf das Fachwissen der Expertinnen und Experten zurückgegriffen werden muss. Entsprechenden Bestrebungen und Entwicklung auf Bundesebene stehen wir daher offen gegenüber.